#### **Austauschseite**

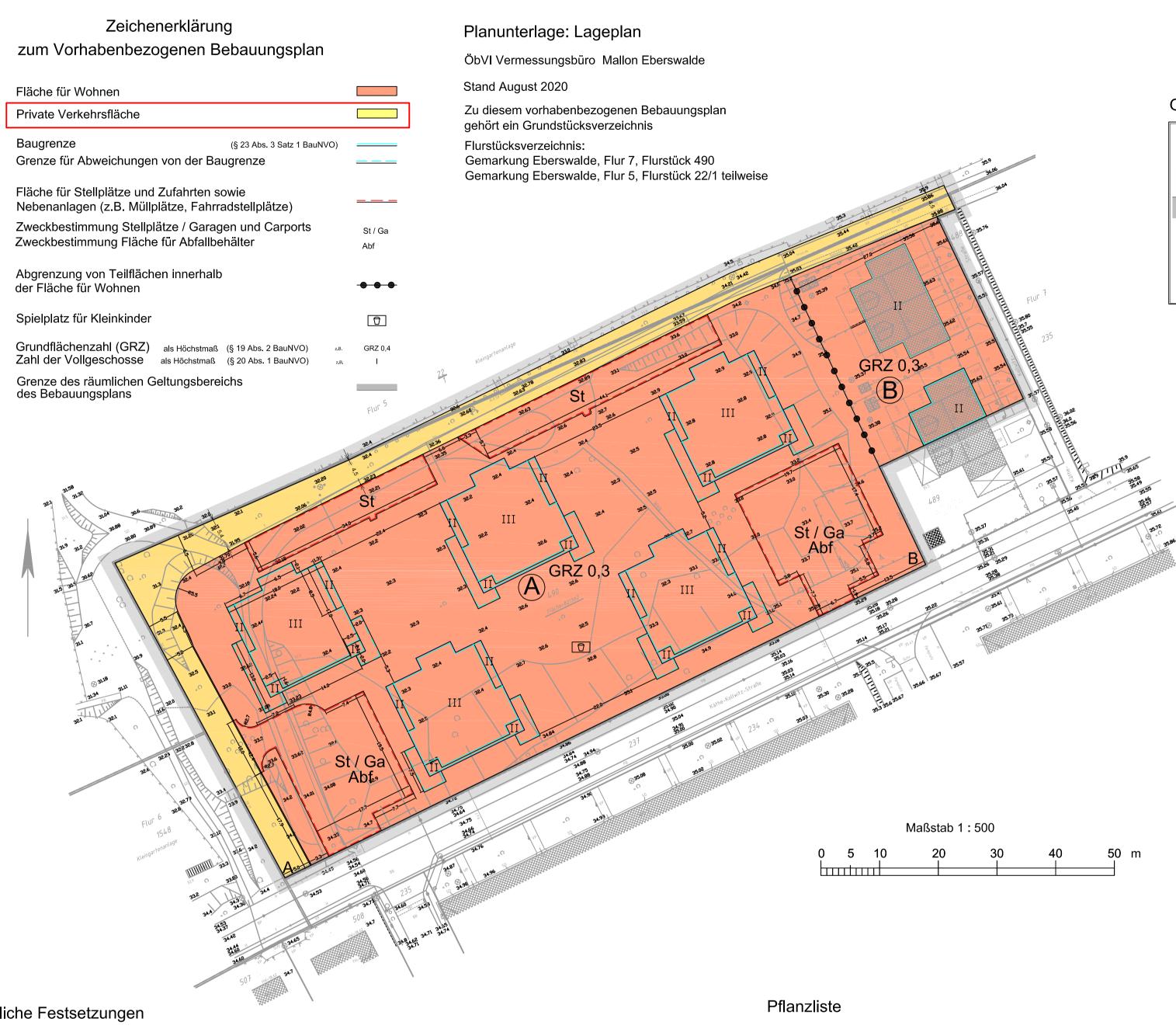
zur Beschlussvorlage BV/0526/2021 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße" Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Beschluss über die öffentliche Auslegung

Anlage 2 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 324 Käthe-Kollwitz-Straße

zur StVV-Sitzung am 23.11.2021

Bitte tauschen Sie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 324 aus.

- Die Ergänzung der Zeichenerklärung um das Planzeichen "Private Verkehrsfläche" ist farblich (rot) eingerahmt. – resultierend aus dem ASWU am 02.11.2021



## Textliche Festsetzungen

1. Auf der Fläche für Wohnen, Teilflächen A und B, sind Räume für freie Berufe oder in ähnlicher Art ausgeübte Berufe in den Wohnungen ausnahmsweise zulässig. (Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Auf der Fläche für Wohnen Teilfläche A darf bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche die festgesetzte Grundfläche baulicher Anlagen durch die Flächen von Anlagen gemäß § 19 Absatz 4 BauNVO bis zu einem Maß überschritten werden, das einer Grundflächenzahl von maximal

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 3

3. Auf der Fläche für Wohnen kann ein Vortreten von Vordächern bis zu 1,50 m vor die Baugrenze zugelassen werden. (Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 Abs. 2 und 3 Satz 3 BauNVO)

4. Auf der Fläche für Wohnen, Teilfläche A, sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten unzulässig. Dies gilt nicht für die festgesetzten Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und privater Erschließung.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

5. Die nicht überbaubare Grundstücksfläche ist gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Verpflichtung zum Anpflanzen gilt nicht für Wege, Stellplätze und Nebenanlagen i.S.v. § 14 Abs. 1 Satz 1I der Baunutzungsverordnung.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

6. Auf der Fläche für Wohnen sind insgesamt 33 Bäume gemäß der beigefügten Pflanzliste zu pflanzen. Es sind einheimische, standortgerechte, hochstämmige Obst- oder Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 16/18 cm zu pflanzen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

7. Auf der Fläche für Wohnen sind insgesamt 500 m² Fläche mit Sträuchern zu bepflanzen (1 Strauch / m²). Es sind gebietsheimische und standortgerechte Sträucher, Qualität: Sträucher 4 TR, h = 70 - 100 cm (Straucharten gemäß Pflanzliste) zu verwenden. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

8. Auf der Fläche für Wohnen ist eine Befestigung von Terrassen, Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an §§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 4 BauGB)

9. Auf der Fläche für Wohnen Teilfläche A sind Dachflächen als Flachdach oder flach geneigtes Dach mit einer Neigung bis zu 5% anzulegen. Mindestens 1.400 m² Dachfläche sind extensiv zu begrünen. Der durchwurzelbare Teil des Dachaufbaus muss mindestens 10 cm betragen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen." (Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Auswahl aus der Liste der in Brandenburg heimischen Gehölzarten

Feld-Ahorn

Sand-Birke

Hainbuche

Weißdorn

Holzapfel

Wild-Birne

Vogelbeere

Winter-Linde

Baumhasel

Gemeine Kiefer

Traubenkirsche

Gemeine Mehlbeere

Blutroter Hartriegel

Eingriffliger Weißdorn

Gemeines Pfaffenhütchen

Gemeine Hasel

Besen-Ginster

Kreuzdorn

Hunds-Rose

Hecken-Rose

Keilblättrige Rose

Schwarzer Holunder

Gemeiner Schneeball

Wein-Rose

Filz-Rose

(in Anlehnung an den Erlass des Landes Brandenburg zur Verwendung

gebietsheimischer Gehölze vom 02.12.2019)

Acer campestre

Betula pendula

Carpinus betulus

Corylus columa

Pinus sylvestris

Pyrus pyaster agg.

Sorbus aucuparia

Cornus sanguinea

Crataegus monogyna

Euonymus europaeus

Rosa corymbifera agg.

Rosa rubiginosa agg.

Rosa tomentosa agg.

Rhamnus cathartica

Rosa canina agg.

Rosa eletica agg.

Sambucus nigra

Virburnum opulus

Corylus avellana

Cytisus scoparius

Prunus padus

Sorbus aria

Tilia cordata

<u>Sträucher</u>

Crataegus monogyna

Malus sylvestris agg.

10. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B ist zugleich Straßenbe-(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

sowie mit Leitungsrechten zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.

11. Die private Verkehrsfläche ist mit Geh- und Fahrechten zugunsten der Allgemeinheit

(Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 BauGB; in Anlehnung an § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

## Örtliche Bauvorschriften

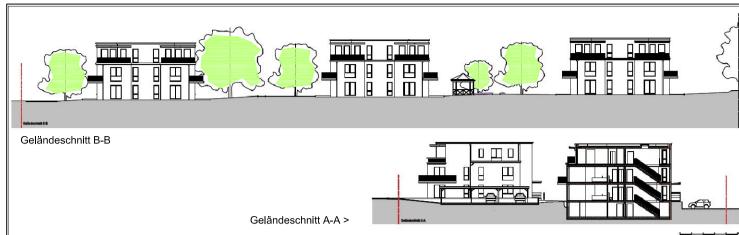
1. Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf Vegetationsflächen oder in Sickeranlagen auf den Grundstücken selbst zu versickern, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers am Ort der Versickerung ausgeschlossen werden kann. (Rechtsgrundlage § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 54 Abs. 4 BbgWG)

## Durchführungsvertrag

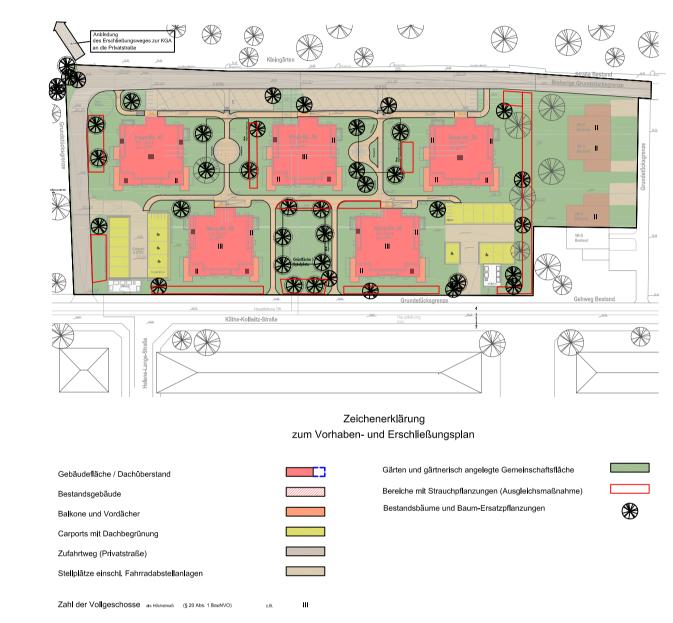
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße" gehört ein Durchführungsvertrag. Zur Realisierung des Vorhabens regelt der Vertrag nachfolgende Inhalte:

- Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern mit 36 Wohnungen sowie individuelle Gärten und
- gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen Anlage einer Privatstraße und Anbindung an die Käthe-Kollwitz-Straße
- Anpassung des Weges zur Kleingartenanlage
- Errichtung von Stellplatzanlagen
- Anlage eines Spielplatzes
- Umsiedelung von Zauneidechsen und Anlage eines Ersatzlebensraums
- Entwicklung externer Pflanzflächen als Ausgleichsmaßnahme

### Geländeschnitte und Ansichten

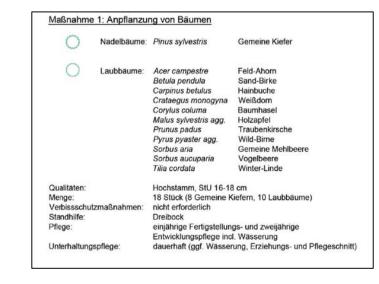


## Übernahme Vorhaben- und Erschließungsplan (1:1.000)



# Konzeption für externe Ausgleichsflächen (unmaßstäblich)









### Verfahrensvermerke

#### Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig

Öffentlich Bestellter Vermessungsingenieur

#### 2. Ausfertigungsvermerk

Eberswalde, den .

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom .. übereinstimmt.

Ausgefertigt Eberswalde, den

#### Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu ...... im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Eberswalde, den ..

Bürgermeister

Bürgermeister

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147 m.W.v. 15. September 2021).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.März 2020 (BGBI. I S. 440).

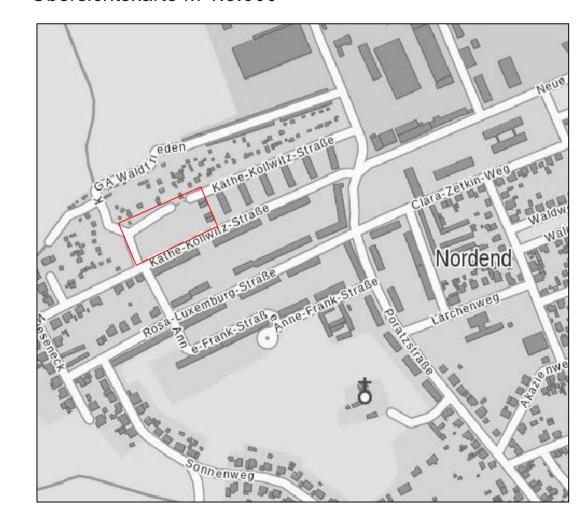
### Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 16. Oktober 2018.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I / 12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBI. I / 17 [Nr. 28]).

### Hinweise

Sollten bei Erdarbeiten Funde oder Befunde (z.B. Steinsetzungen, Verfärbungen, Scherben, Knochen, Metallgegenstände o.ä.) entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim anzuzeigen (§ 11 BbgDSchG).

## Übersichtskarte M 1:5.000



# Stadt Eberswalde Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 324 "Käthe-Kollwitz-Straße"

Volker Schmidt - Ort + Plan - Pfeilstraße 11, 16225 Eberswalde Maßstab: 1:500 Verfahrensstand: **Entwurf** Datum: 01.10.2021 Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt